

GD / Interpellation Gertsch-Neckertal / Fäh-Neckertal / Müller-Lichtensteig  
(32 Mitunterzeichnende) vom 29. April 2024

## **Nachwuchsförderung freiberuflicher Hebammen zur Sicherstellung der Begleitung im Wochenbett der neugeborenen Kinder und deren Eltern**

Antwort der Regierung vom 2. Juli 2024

Christian Gertsch-Neckertal, Marco Fäh-Neckertal und Mathias Müller-Lichtensteig erkundigen sich in ihrer Interpellation vom 29. April 2024 nach der Sicherstellung der Nachwuchsförderung freiberuflicher Hebammen, die neugeborene Kinder und ihre Mütter im Wochenbett betreuen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Wie auch in ihrer Antwort vom 2. Juli 2024 auf die Interpellation 51.24.31 «Aufnahme einer kostendeckenden und zeitgemässen Entschädigung des Bereitschaftsdienstes der Hebammen im Gesundheitsgesetz» erwähnt, schätzt die Regierung die Arbeit der Hebammen in der spital-externen Betreuung als wichtigen Pfeiler in der Gesundheitsversorgung.

Zu den einzelnen Fragen:

1. *Wie beurteilt die Regierung den Stellenwert der Hebammenarbeit für Familien?*

Wie bereits einleitend gesagt, misst die Regierung der Arbeit der Hebammen einen hohen Stellenwert zu. Die Regierung teilt die Einschätzung der Interpellanten, dass Hebammen wichtige Leistungen zugunsten von Familien erbringen und eine grosse Bedeutung in Bezug auf präventive Früherkennung innehaben. Entsprechend ist die Arbeit der Hebammen auch in der Strategie «Frühe Förderung 2021 bis 2026»<sup>1</sup> aufgeführt.

2. *Wie beurteilt die Regierung eine weitere Verschärfung des Fachkräftemangels bei den Hebammen hinsichtlich einer genügenden Versorgung der Neugeborenen?*

Die flächendeckende Grundversorgung im Bereich der Geburtshilfe ist durch die Spitäler abgedeckt. Die Hebammen der kantonalen Listenspitäler unterliegen der Ausbildungsverpflichtung der nichtuniversitären Gesundheitsberufe. Die Regierung hat keine Hinweise, dass die Grundversorgung in diesem Bereich gefährdet ist. Trotzdem ist sich die Regierung der Tatsache bewusst, dass der Fachkräftemangel im Gesundheitswesen in den kommenden Jahren zu grossen Herausforderungen führen wird. Konkrete Zahlen zum Fachkräftemangel der Hebammen im Kanton St.Gallen liegen nicht vor.

3. *Wie beurteilt die Regierung den Nutzen des am 25. Februar 2020 durchgeführten Projekts zur Nachwuchsförderung freiberuflicher Hebammen im Kanton St.Gallen?*

Die Regierung erachtet das Projekt als innovativen Ansatz. Die Umsetzung kann als erfolgreich gewertet werden.

---

<sup>1</sup> Abrufbar unter <https://www.sg.ch/gesundheit-soziales/soziales/kinder-und-jugendliche/fruehe-foerderung/strategie-fruehe-foerderung.html>.

4. *Ist die Regierung bereit, für die Fortsetzung des Projekts respektive für die Verankerung der Nachwuchsförderung im Rahmen der anstehenden Totalrevision des Gesundheitsgesetzes gesetzliche Grundlagen zu schaffen?*

Zum aktuellen Zeitpunkt sieht die Regierung keine Fortsetzung des Projekts vor. Dieses galt als Pilot und ist abgeschlossen.

Die Regierung steht einer gesetzlichen Verankerung zur Nachwuchsförderung einer spezifischen Berufsgruppe kritisch gegenüber. Auch im Rahmen der Pflegeinitiative ist klar, dass es sich um ein auf acht Jahre befristetes Gesetz handelt und es keine Überführung ins neue Gesundheitsgesetz gibt – mit Ausnahme der Ausbildungsverpflichtungen, die auch die Hebammen einbeziehen.